

BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Chemnitz
Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
PF 20 02 14
01657 Meißen

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Chemnitz
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

bund.chemnitz@bund.net
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 20. Februar 2018

B 98 OU Schönfeld
hier: Vorentwurf-Anhörung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 10. 01. 2018
Ihr Zeichen: 3.21-40227984

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND LV Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung an diesem Verfahren.

In der vorliegenden planerischen Fassung lehnen wir das Bauvorhaben ab.

Folgende Veränderungen werden von uns gefordert:

1. Die Pflanzung von Straßenbäumen als sogenannte Ausgleichsmaßnahme muss unterbleiben. Verkehrsgrün ist eine Notwendigkeit des normalen Straßenbau- und Unterhaltsgeschehens. Diese ist vom Träger der Straßenbaulast ohnehin zu erbringen. Ist dies am Ort notwendig oder wünschenswert ist dies im normalen Gang von Straßenbau und Straßenunterhalt als Begrünung zu erbringen.
2. Die Pflanzung der Feldgehölze und Hecken abseits der Baumaßnahme sind zugunsten von Maßnahmen an der Neubautrasse zu unterlassen. Dies betrifft jedoch nicht die geplante Randbepflanzung des Röhrichtgrabens.
3. Für die Teile der Neubautrasse zwischen Gewerbegebiet und Bauende sind folgende Maßnahmen zu treffen, die den Ausgleich des ökologischen Eingriffs beinhalten:
 - 3.1. Anlage eines auf beiden Fahrbahnseiten jeweils 20 m breiten Mischwaldstreifens.
 - 3.2. Außenseitig Anlage eines jeweils 5 m breiten Heckenstreifens in Form eines strukturiertem Waldrands.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Straße der
Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

3.3. Vergrößerung des Böschungsverhältnisses auf 1:3 um Beschädigungen durch Starkregen vorzubeugen und eine mit Bäumen bepflanzbare Fläche zu schaffen.

3.4. Zusätzlich zum notwendigen ökologischen Ausgleich sollen die Waldstreifen einen lärmindernden Effekt einstellen, welcher von diesen unbestreitbar ausgeht. Dazu sind ganzjährig Nadeln tragende Baumarten mit zu verwenden. Zu beachten ist dabei die Verwendung weniger windbruchgefährdeter Arten.

3.5. Die Waldstreifen dienen der Versickerung von Regenwasser der versiegelten Flächen der Baumaßnahme, bis hin zur Rückhaltung von Regenmengen bei Starkniederschlägen.

3.6. Es tritt durch die Waldstreifen zusätzlich eine Verringerung der Windgefährdung der KFZ auf dem Damm ein. Im Zuge des Klimawandels ist mit häufigerem Auftreten hoher Windstärken zu rechnen. Die Anlage ungeschützter Straßen im Ausbau auf einem Damm sollte deshalb zukünftig unterbleiben im Sinne der Sicherheit der KFZ-Insassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Vainel

Reiner Amme
BUND-Sachsen, RG Chemnitz